



September 2025 (Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung)

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Objektblatt 17.204, Schiessplatz Herisau-Gossau

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) wurde der Schiessplatz Herisau-Gossau als Teil des Waffenplatzes Herisau-Gossau geführt. Das vorliegende Objektblatt ersetzt demnach zusammen mit dem Objektblatt für den Waffenplatz Herisau-Gossau (Waffenplatz Herisau-Gossau, Infanterie, Objektblatt-Nummer 17.101) das Objektblatt 17.11 des SWS 1998 für den Waffenplatz Herisau-Gossau vollständig. Der Waffenplatz Herisau-Gossau ist nicht Inhalt des vorliegenden Objektblatts. Er wird im SPM als eigenständige Anlage unter den Waffenplätzen geführt. Die Flächen b2 (Exerzierplatz Kreckel) und b3 (Schiessplatz Nordhaldengut) gemäss dem SWS 1998 wurden aufgegeben. Der Umgang mit den nicht mehr benötigten Flächen und Immobilien richtet sich nach den Festlegungen in Kapitel 5 des SPM-Programmteils bzw. nach der Verordnung des VBS über die Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS (VAI; SR 510.511).

Im Rahmen einer Anpassung des Objektblatts im Jahr 2025/2026 wird das Gebiet mit Lärmauswirkungen aktualisiert. Grund für diese Aktualisierung ist der Verzicht auf die ursprünglich geplante Indoor-Schiessanlage sowie die für die Erreichung der Ausbildungsziele notwendige zukünftige Erhöhung der Schusszahlen. Die Indoor-Schiessanlage hat sich als nicht verhältnismässig herausgestellt bzw. die hohen Investitionskosten hätten nur eine geringe Lärmreduktion zur Folge. Um eine Verbesserung bei einigen von Überschreitungen der Lärmgrenzwerte betroffenen Liegenschaften zu erzielen, wird die Verteilung der Schiessaktivitäten auf die einzelnen Anlagen verändert. Zudem werden die Lärmschutzhindernisse bei einer Anlage erneuert.

Inhalt

1. Ausgangslage, künftige Nutzungen	3
2. Festlegungen	3
3. Erläuterungen	4
4. Grundlagendokumente	6

Karte

Schiessplatzperimeter (1:25'000)

Legende

Impressum

Herausgeber

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

Redaktion

Raum und Umwelt VBS

Karten

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

Bezug

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

17.204 Schiessplatz Herisau-Gossau

Standortkantone	St. Gallen
Standortgemeinden	St. Gallen, Gossau, Gaiserwald
Hauptnutzung	Leichte Waffen
Gemeinden mit Lärmauswirkungen	SG: St. Gallen, Gossau, Gaiserwald, Andwil (SG), Waldkirch AR: Herisau
Grundeigentümer	Bund

1. Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Herisau-Gossau besteht im Wesentlichen aus den beiden Ausbildungsplätzen Anschwilen im Norden und Breitfeld im Süden. Er ist Teil des Waffenplatzes Herisau-Gossau und wird vorwiegend von der auf dem Waffenplatz stationierten Infanterieschule, von der Berufsunteroffiziersschule der Armee (BUSA) und von der Territorialdivision 4 genutzt. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird der Schiessplatz Herisau-Gossau unbefristet weiterbetrieben.

Der Schiessplatz Herisau-Gossau wird von verschiedenen Nutzern wie Polizeikorps und Schützenvereinen zivil mitbenutzt. Die Allmend Breitfeld ist ein regionales Naherholungsgebiet und dient auch als Parkplatz für diverse zivile Grossanlässe. Für die Pflege eines Grossteils des Schiessplatzes bestehen Verträge mit landwirtschaftlichen Pächtern. Die für die zivile Nutzung notwendigen Bewilligungen, **die nicht bereits Gegenstand eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens sind**, werden von den zuständigen zivilen Behörden erteilt (s. SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.4).

2. Festlegungen

a) Zweck, Betrieb (Festsetzung)

Der Schiessplatz Herisau-Gossau wird vorwiegend von der Infanterie und von der Berufsunteroffiziersschule der Armee genutzt.

Der Schiessplatz Herisau-Gossau kann für zivile Schiessen sowie für weitere zivile Tätigkeiten in beschränktem Umfang mitbenutzt werden.

Der Betrieb wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

b) Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)

Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst die Ausbildungsplätze Anschwilen [1] und Breitfeld [2].

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

c) Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d. h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei der Erteilung von Baubewilligungen.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS-VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmbelastung jeweils in einem Lärmelastungskataster (LBK) nach Art. 37 LSV fest.

Eine allfällige Reduktion der zivilen Nutzung auf dem Schiessplatz zugunsten der militärischen Nutzung zur Einhaltung der massgebenden Grenzwerte bleibt vorbehalten.

d) Erschliessung (Festsetzung)

Der Schiessplatz Herisau-Gossau ist über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen.

3. Erläuterungen

a) Zweck, Betrieb

Auf dem Schiessplatz Herisau-Gossau werden Soldaten und Kader zu Infanteristen ausgebildet. Der Schiessplatz ist ganzjährig während ca. 35 bis 45 Wochen belegt. Aufgrund der zweimal jährlich durchgeföhrten Rekrutenschule ist die Auslastung in den Perioden Januar bis April sowie Juni bis September am stärksten.

Neben der Infanterieschule ist die Berufsunteroffiziersschule der Armee die zweite Hauptnutzerin des Schiessplatzes. Sie ist die Ausbildungsstätte für angehende Berufsunteroffiziere aller Truppengattungen der Schweizer Armee und führt auch internationale Führungslehrgänge durch.

b) Perimeter, Infrastruktur

Der Schiessplatzperimeter umfasst eine Fläche von knapp 100 ha und befindet sich vollständig im Grundeigentum des Bundes. Für die landwirtschaftlich nutzbaren Bereiche bestehen diverse Pachtverträge mit Dritten.

Der Ausbildungsplatz Anschwilen [1] umfasst einen Sprenggarten, eine Hindernisbahn, mehrere Ausbildungsplätze und Kurzdistanz-Schiessboxen (KD-Boxen), eine Geländefahrtschulpiste mit Waschplatz, eine Häuserkampfanlage, einen Gefechtsschiessplatz sowie das Waldareal Weissholz für Biwak-Übungen, Gefechtsausbildungen, Waldläufe etc.

Der Ausbildungsplatz Breitfeld [2] umfasst verschiedene Zonen mit Ausbildungsplätzen, Gefechtsschiessplätzen, mehrere Kurzdistanz-Boxen sowie einen 300 m / 50 m / 25 m Schiessstand.

Die Anlagen und Gebäude auf dem Schiessplatz Herisau-Gossau befinden sich allgemein in einem guten Zustand, weshalb keine grösseren Bauvorhaben geplant sind.

Gemäss dem kantonalen Inventar weisen einige Böden im Schiessplatzareal die Qualität von Fruchfolgeflächen (FFF) auf. Der Umgang mit FFF, insbesondere bei Konsumation

durch militärische Bauvorhaben, richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.8 sowie nach dem Sachplan FFF des Bundes.

Der Anlagenperimeter grenzt im Westen im Bereich des Ausbildungsplatzes Breitfeld an **drei** Grundwasserschutzzonen (Schloss Oberberg **und** Brunnenquelle 1, rechtskräftig, und Oberberg, provisorisch) sowie im Norden im Bereich des Ausbildungsplatzes Anschwilen an eine weitere Grundwasserschutzone (Hinterberg, rechtskräftig). Es bestehen keine Konflikte zwischen der militärischen Nutzung und den Grundwasserschutzzonen. Bei der Erstellung oder dem Umbau von militärischen Bauten und Anlagen ist im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz vorzunehmen.

Auf dem Schiessplatz befindet sich ein Objekt aus Bundesinventaren (Amphibienlaichgebiet Breitfeld [SG 603]) sowie weitere wertvolle Natur-, Landschafts- und Heimatschutzwerte. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2. Im Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) für den Waffenplatz Herisau-Gossau ist die militärische Nutzung mit den Schutzz Zielen der Inventare abgestimmt.

~~Der Waffenplatz Herisau-Gossau befindet sich innerhalb des Schiessplatzperimeters, ist aber nicht Inhalt des vorliegenden Objektblatts. Er wird im SPM als eigenständige Anlage unter den Waffenplätzen geführt (Waffenplatz Herisau-Gossau, Infanterie, Objektblatt Nummer 17.101).~~

c) Gebiet mit Lärmauswirkungen

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d.h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB(A) für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB(A) für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom **August 2025**. Die darin enthaltene Schiesslärmberechnung wurde nach Anhang 9 und Anhang 7 LSV durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonen (positive Bufferung um 50 m, «dissolve», negative Bufferung um 50 m). **Das Gebiet mit Lärmauswirkungen bildet den Zustand nach Umsetzung allfälliger im Lärmgutachten vorgeschlagenen Massnahmen ab.**

Die Schiesslärmberechnung hat ergeben, dass – nach Umsetzung der im Lärmgutachten vorgeschlagenen Massnahmen – bei vierzehn Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen in den Gemeinden Gossau **und** St. Gallen **und** Gaiserwald weiterhin die Immissionsgrenzwerte nach LSV überschritten werden. Wenn die Grenzwerte mit verhältnismässigen Massnahmen nicht eingehalten werden können, namentlich wenn dies zu unverhältnismässigen Betriebseinschränkungen führt, gewährt die Vollzugsbehörde Ausnahmebewilligungen, sogenannte Erleichterungen nach Art. 14 LSV. **Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen umfassen insbesondere die Erstellung einer Lärmschutzwand beim Ausbildungsplatz Breitfeld sowie organisatorische Massnahmen.**

Basierend auf dem Lärmgutachten und den Festlegungen des Objektblatts erarbeitet die Anlageninhaberin (armasuisse Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Nutzerin (Armee) ein Lärmsanierungsprojekt. Dieses wird im militärischen Plangenehmigungsverfahren genehmigt. In der Plangenehmigungsvorführung werden gleichzeitig auch die zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV festgelegt. Im vorliegenden Fall sind infolge der verbleibenden Grenzwertüberschreitungen bei der Sanierung des Schiessplatzes Erleichterungen erforderlich, welche durch die Anlageinhaberin (armasuisse Immobilien) und die Nutzerin (Armee) zu beantragen und durch die Vollzugsbehörde (GS-VBS) zu

beurteilen sind. In diesem Verfahren wird auch die Abstimmung mit der Nutzungsplanung der Gemeinde sichergestellt und der Perimeter mit Schallschutzmassnahmen festgelegt.

Um die Entwicklung des Schiessbetriebs auch langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplanungen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmauswirkungen sowie die festgelegten zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV.

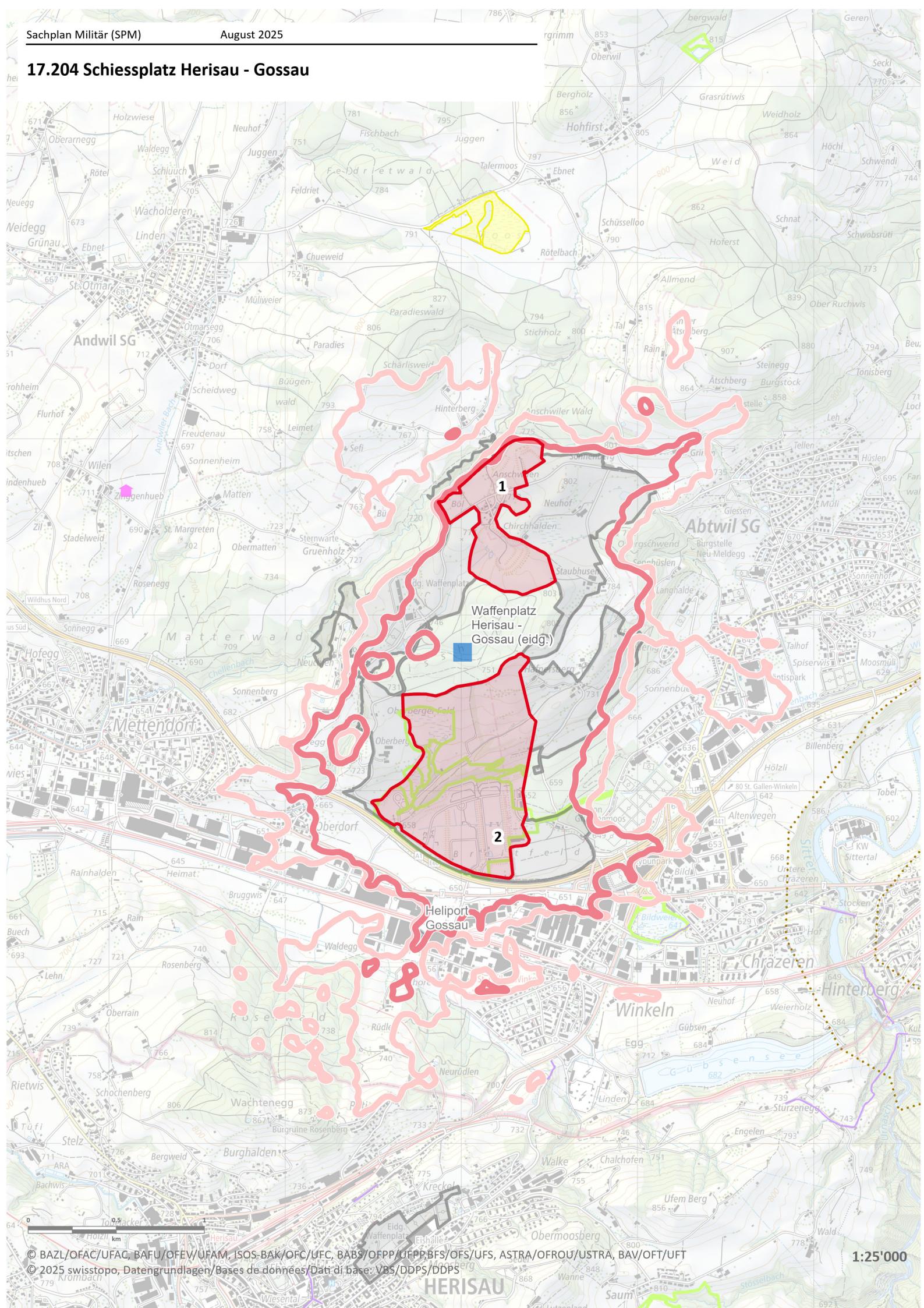
d) Erschliessung

Der Schiessplatz Herisau-Gossau ist gut an das Strassennetz angebunden. Ab der Autobahn A1 werden alle Bereiche des Schiessplatzes nach kurzer Fahrzeit erreicht. Mit dem öffentlichen Verkehr ist der Schiessplatz ab dem Bahnhof Gossau erschlossen.

4. Grundlagendokumente

- Schiesslärmberechnung vom **August 2025**

17.204 Schiessplatz Herisau - Gossau



Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito	Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio	Vororientierung Information préalable Informazione preliminare	
			Standortfestlegung Site d'implantation Ubicazione dell'impianto
			Anlageperimeter Périmètre de l'installation Perimetro dell'impianto
			Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Area con limitazione degli ostacoli
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 60 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 60 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 60 dB(A)
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 55 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 55 dB(A)
			Konsultationsbereich Périmètre de consultation Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali

	Infrastruktur Luftfahrt Infrastructure aéronautique Infrastruttura aeronautica
	Infrastruktur Schiene Infrastructure rail Infrastruttura ferroviaria
	Geologische Tiefenlager Dépôts en couches géologiques profondes Depositi in strati geologici profondi
	Übertragungsleitung Lignes de transport d'électricité Elettrodotti
	Infrastruktur Strasse Infrastructure routes Infrastruttura strade
	Infrastruktur Schifffahrt Infrastructure navigation Infrastruttura navigazione
	Asyl Asile Asilo

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

	BLN-Objekt Objet IFP Oggetto IFP
	Moorlandschaft Site marécageux Zona palustre
	Flachmoor Bas-marais Palude
	Hoch- und Übergangsmoor Haut-marais et marais de transition Torbiera alta e torbiera di transizione
	Trockenwiesen und -weiden Prairies et pâtures secs Prati e pascoli secchi
	Auengebiet Zone alluviale Zona golenale
	Wasser- und Zugvogelreservat Réserve d'oiseaux d'eau et de migration Riserva di uccelli aquatici e di uccelli migratori
	Jagdbanngebiet District franc Bandita
	Wildtierkorridor überregional Corridors faunistiques suprarégional Corridoi faunistici sovraregionale
	Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili
	ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse) Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)
	IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung) Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale) Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)